

GEMEINDE DOLLERNA

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

2. ÄNDERUNG

ZEICHENERKLÄRUNG :



MISCHGEBIET

§ 5 Abs. 2 NR. 1 Bau GB



GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 5 BODBG AUF DER GRUNDLAGE DES ANORDNUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG
VOM 15. 9. 1994

DOLLERUP DEN 3. 7. 1996



Müritzen
BÜRGERMEISTERIN

DER ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 10. 7. 1995 ... BIS 10. 08. 1995 NACH VORHERIGER AM 30. 6. 1995 ... ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WAHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

DOLLERUP DEN 3. 7. 1996



Müritzen
BÜRGERMEISTERIN

DIE 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AM 19. 9. 1995 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BE- SCHLOSSEN DER ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 19. 9. 1995 ... GEBILLIGT

DOLLERUP DEN 3. 7. 1996



Müritzen
BÜRGERMEISTERIN

DIE GENEHMIGUNG DER 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 2. 11. 1995 ... AZ IV. 840 a - 512 - 1111 ... MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN ERTEILT.

DOLLERUP DEN 3. 7. 1996



Müritzen
BÜRGERMEISTERIN

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 10. 4. 1996 ... ERFÜLLT DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 16. 7. 1996 ... AZ IV. 840 a - 512 - 111 - 59 - 106 (2. Fnd.) ... BESTÄTIGT

DOLLERUP DEN 30. 8. 1996



Müritzen
BÜRGERMEISTERIN

DER ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT WORDEN DAHER HABEN DER ENTWURF DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT IN DER ZEIT VOM 6. 5. 1996 ... BIS 6. 6. 1996 ... NACH VORHERIGER AM 19. 4. 1996 ... ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WAHREND DER DIENSTSTUNDEN ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

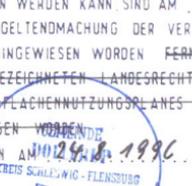
DOLLERUP DEN 3. 7. 1996



Müritzen
BÜRGERMEISTERIN

DIE GENEHMIGUNG DER 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE BEI DER DER PLAN AUF DAUER WAHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN SIND AM 23. 8. 1996 ... ORTSÜBLICH BEKANNT- GEMACHT WORDEN IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MANGELN DER ABWAGUNG HINGEWIESEN WORDEN FERNER IST AUF DIE UNBEACHTLICHKEIT EINER VERLETZUNG DER IN § 4 ABS 3 DER GEMEINDEORDNUNG BEZEICHNETEN LANDESRECHTLICHEN FORMVORSCHRIFTEN UND DER AUF FERTIGUNG UND BEKANNTMACHUNG DER 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DER GEMEINDEORDNUNG HINGEWIESEN WORDEN

DOLLERUP DEN 26. 8. 1996



Müritzen
BÜRGERMEISTERIN

DIE 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST MITHIN AM 10. 2. 1996 ... WIRKSAM GEWORDEN



Gestrichen Gem.
Genehmigungserlaß
vom 16. 7. 1996
Lottma